

Zuordnung der Vergütungs- und Lohngruppen zu den Entgeltgruppen für am 30. September / 1. Oktober 2005 vorhandene Beschäftigte (Bund)

| Entgeltgruppe | Vergütungsgruppe | Lohngruppe |
|----------------------|--|-------------------|
| 15 Ü | I (Werte noch zu vereinbaren) | Keine |
| 15 | Keine Stufe 6 Ia Ia nach Aufstieg aus Ib Ib mit ausstehendem Aufstieg nach Ia | Keine |
| 14 | Keine Stufe 6 Ib ohne Aufstieg nach Ia Ib nach Aufstieg aus IIa IIa mit ausstehendem Aufstieg nach Ib | Keine |
| 13 | Keine Stufe 6 IIa ohne Aufstieg nach Ib | Keine |
| 12 | Keine Stufe 6 IIa nach Aufstieg aus III III mit ausstehendem Aufstieg nach IIa | Keine |
| 11 | Keine Stufe 6 III ohne Aufstieg nach IIa III nach Aufstieg aus IVa | Keine |

| Entgelt- gruppe | Vergütungsgruppe | Lohngruppe |
|--------------------|--|---|
| | IVa mit ausstehendem Aufstieg nach III | |
| 10 | Keine Stufe 6 IVa ohne Aufstieg nach III IVa nach Aufstieg aus IVb IVb mit ausstehendem Aufstieg nach IVa Va in den ersten sechs Monaten der Berufsausübung, wenn danach IVb mit Aufstieg nach IVa (Zuordnung zu Stufe 1) | Keine |
| 9 | IVb ohne Aufstieg nach IVa (keine Stufe 6) IVb nach Aufstieg aus Va ohne weiteren Aufstieg nach IVa (keine Stufe 6) IVb nach Aufstieg aus Vb (keine Stufe 6) Va mit ausstehendem Aufstieg nach IVb ohne weiteren Aufstieg nach IVa (keine Stufe 6) Va ohne Aufstieg nach IVb (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in der Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) Vb mit ausstehendem Aufstieg nach IVb (keine Stufe 6) Vb ohne Aufstieg nach IVb (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in der Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) Vb nach Aufstieg aus Vc (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in der Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) | 9 (Stufe 4 nach 7 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) |
| 8 | Vc mit ausstehendem Aufstieg nach Vb Vc ohne Aufstieg nach Vb Vc nach Aufstieg aus Vlb | 8a 8 mit ausstehendem Aufstieg nach 8a |
| 7 | Keine | 7a |

| Entgelt- gruppe | Vergütungsgruppe | Lohngruppe |
|--------------------|---|---|
| | | 7 mit ausstehendem Aufstieg nach 7a 7 nach Aufstieg aus 6 6 mit ausstehendem Aufstieg nach 7 und 7a |
| 6 | VIb mit ausstehendem Aufstieg nach Vc VIb ohne Aufstieg nach Vc VIb nach Aufstieg aus VII | 6a 6 mit ausstehendem Aufstieg nach 6a 6 nach Aufstieg aus 5 5 mit ausstehendem Aufstieg nach 6 und 6a |
| 5 | VII mit ausstehendem Aufstieg nach VIb VII ohne Aufstieg nach VIb VII nach Aufstieg aus VIII Bei In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung: VIII mit dreijähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit. | 5a 5 mit ausstehendem Aufstieg nach 5a 5 nach Aufstieg aus 4 4 mit ausstehendem Aufstieg nach 5 und 5a |
| 4 | Keine | 4a 4 mit ausstehendem Aufstieg nach 4a 4 nach Aufstieg aus 3 3 mit ausstehendem Aufstieg nach 4 und 4a |
| 3 | Keine Stufe 6 VIII mit ausstehendem Aufstieg nach VII VIII ohne Aufstieg nach VII | 3a 3 mit ausstehendem Aufstieg nach 3a 3 nach Aufstieg aus 2 und 2a mit ausstehendem Aufstieg nach 3a 3 nach Aufstieg aus 2a mit ausstehendem Aufstieg nach 3a 3 nach Aufstieg aus 2 und 2a (keine Stufe 6) |

| Entgelt- gruppe | Vergütungsgruppe | Lohngruppe |
|--------------------|--|--|
| | | 2a nach Aufstieg aus 2 mit ausstehendem Aufstieg nach 3 und 3a 2a mit ausstehendem Aufstieg nach 3 und 3a 2a nach Aufstieg aus 2 (keine Stufe 6) 2 mit ausstehendem Aufstieg nach 2a, 3 und 3a 2 mit ausstehendem Aufstieg nach 2a und 3 (keine Stufe 6) |
| 2 Ü | Keine | 2a 2 mit ausstehendem Aufstieg nach 2a 2 nach Aufstieg aus 1 1 mit ausstehendem Aufstieg nach 2 und 2a |
| 2 | <i>VIII nach Aufstieg aus IXb</i> IXa IXb mit ausstehendem Aufstieg nach VIII IXb mit ausstehendem Aufstieg nach IXa IXb nach Aufstieg aus X (keine Stufe 6) X (keine Stufe 6) | 1a (keine Stufe 6) 1 mit ausstehendem Aufstieg nach 1a (keine Stufe 6) |
| 1 | Keine | Keine |

Anlage 6**Zuordnung der Vergütungs- und Lohngruppen zu den Entgeltgruppen für am 30. September/1. Oktober 2005 vorhandene Beschäftigte (VKA)**

| Entgeltgruppe | Vergütungsgruppe | Lohngruppe |
|---------------|--|------------|
| 15 Ü | I (Werte noch zu vereinbaren) | |
| 15 | Ia | |
| | Ia nach Aufstieg aus Ib | - |
| | Ib mit ausstehendem Aufstieg nach Ia (keine Stufe 6) | |
| 14 | Ib ohne Aufstieg nach Ia | |
| | Ib nach Aufstieg aus II | - |
| | II mit ausstehendem Aufstieg nach Ib | |
| 13 | II ohne Aufstieg nach Ib | - |
| 12 | II nach Aufstieg aus III | - |
| | III mit ausstehendem Aufstieg nach II | |
| 11 | III ohne Aufstieg nach II | |
| | III nach Aufstieg aus IVa | - |
| | IVa mit ausstehendem Aufstieg nach III | |
| 10 | IVa ohne Aufstieg nach III | |
| | IVa nach Aufstieg aus IVb | |
| | IVb mit ausstehendem Aufstieg nach IVa | - |
| | Vb in den ersten sechs Monaten der Berufsausübung, wenn danach IVb mit Aufstieg nach IVa (Zuordnung zur Stufe 1) | |

| Entgelt- gruppe | Vergütungsgruppe | Lohngruppe |
|--------------------|---|---|
| 9 | IVb ohne Aufstieg nach IV a IV b nach Aufstieg Vb Vb mit ausstehendem Aufstieg nach IVb Vb ohne Aufstieg nach IVb (Stufe 5 nach 9 Jahren in Stufe 4, keine Stufe 6) Vb nach Aufstieg Vc (Stufe 5 nach 9 Jahren in Stufe 4, keine Stufe 6) | 9 (Stufe 4 nach 7 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) |
| 8 | Vc mit ausstehendem Aufstieg nach Vb Vc ohne Aufstieg nach Vb Vc nach Aufstieg aus VIb | 8a 8 mit ausstehendem Aufstieg nach 8a 8 nach Aufstieg aus 7 7 mit ausstehendem Aufstieg nach 8 und 8a |
| 7 | - | 7a 7 mit ausstehendem Aufstieg nach 7a 7 nach Aufstieg aus 6 6 mit ausstehendem Aufstieg nach 7 und 7a |
| 6 | VIb mit ausstehendem Aufstieg nach Vc VIb ohne Aufstieg nach Vc VIb nach Aufstieg aus VII | 6a 6 mit ausstehendem Aufstieg nach 6a 6 nach Aufstieg aus 5 5 mit ausstehendem Aufstieg nach 6 und 6a |
| 5 | VII mit ausstehendem Aufstieg nach VI b VII ohne Aufstieg nach VIb | 5a 5 mit ausstehendem Aufstieg nach 5a |

| Entgelt- gruppe | Vergütungsgruppe | Lohngruppe |
|----------------------------|---|--|
| | VII nach Aufstieg aus VIII Bei In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung: VIII mit dreijähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit | 5 nach Aufstieg aus 4 4 mit ausstehendem Aufstieg nach 5 und 5a |
| 4 | - | 4a 4 mit ausstehendem Aufstieg nach 4a 4 nach Aufstieg aus 3 3 mit ausstehendem Aufstieg nach 4 und 4a |
| 3 | VIII mit ausstehendem Aufstieg nach VII VIII ohne Aufstieg nach VII | 3a 3 mit ausstehendem Aufstieg nach 3a 3 nach Aufstieg aus 2 2 mit ausstehendem Aufstieg nach 3 und 3a |
| 2 Ü | - | 2a 2 mit ausstehendem Aufstieg nach 2a 2 nach Aufstieg aus 1 1 mit ausstehendem Aufstieg nach 2 und 2 a |
| 2 | VIII nach Aufstieg aus IXa IXa IX mit ausstehendem Aufstieg nach IX a oder VIII IX nach Aufstieg aus X (keine Stufe 6) X (keine Stufe 6) | 1 a (keine Stufe 6) 1 mit ausstehendem Aufstieg nach 1 a (keine Stufe 6) |
| 1 | - | - |

Vorläufige Zuordnung der Vergütungs- und Lohngruppen zu den Entgeltgruppen für zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung stattfindende Eingruppierungs- und Einreihungsvorgänge (Bund)

| Entgeltgruppe | Vergütungsgruppe | Lohngruppe |
|----------------------|--|-------------------|
| | Die nach Vergütungsgruppe I bewerteten Tätigkeiten werden in der neuen Entgeltordnung nicht mehr abgebildet, entsprechende Arbeitsverträge sind ab dem 1. Oktober 2005 außertariflich zu regeln. | |
| 15 | Zwingend Stufe 1, keine Stufe 6 Ia Ib mit Aufstieg nach Ia | - |
| 14 | Zwingend Stufe 1, keine Stufe 6 Ib ohne Aufstieg nach Ia | - |
| 13 | Zwingend Stufe 1, keine Stufe 6 Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung voraussetzen (IIa mit und ohne Aufstieg nach Ib) | - |
| 12 | Zwingend Stufe 1, keine Stufe 6 III mit Aufstieg nach IIa | - |
| 11 | | - |

| Entgelt- gruppe | Vergütungsgruppe | Lohngruppe |
|--------------------|---|--|
| | Zwingend Stufe 1, keine Stufe 6 III ohne Aufstieg nach IIa IVa mit Aufstieg nach III | |
| 10 | Zwingend Stufe 1, keine Stufe 6 IVa ohne Aufstieg nach III IVb mit Aufstieg nach IVa Va in den ersten sechs Monaten der Berufsausübung, wenn danach IVb mit Aufstieg nach IVa | - |
| 9 | IVb ohne Aufstieg nach IV a (zwingend Stufe 1, keine Stufe 6) Va mit Aufstieg nach IVb ohne weiteren Aufstieg nach IVa (zwingend Stufe 1, keine Stufe 6) Va ohne Aufstieg nach IVb (zwingend Stufe 1, Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in der Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) Vb mit Aufstieg nach IVb (zwingend Stufe 1, keine Stufe 6) Vb ohne Aufstieg nach IVb (zwingend Stufe 1, Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in der Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) | 9 (zwingend Stufe 1, Stufe 4 nach 7 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) |
| 8 | Vc mit Aufstieg nach Vb Vc ohne Aufstieg nach Vb | 8 mit Aufstieg nach 8a |
| 7 | Keine | 7 mit Aufstieg nach 7a 6 mit Aufstieg nach 7 und 7a |

| | | |
|------------|---|---|
| 6 | VIb mit Aufstieg nach Vc VIb ohne Aufstieg nach Vc | 6 mit Aufstieg nach 6a 5 mit Aufstieg nach 6 und 6a |
| 5 | VII mit Aufstieg nach VIb VII ohne Aufstieg nach VIb Bei In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung: VIII mit dreijähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit. | 5 mit Aufstieg nach 5a 4 mit Aufstieg nach 5 und 5a |
| 4 | Keine | 4 mit Aufstieg nach 4a 3 mit Aufstieg nach 4 und 4a |
| 3 | Keine Stufe 6 VIII mit Aufstieg nach VII VIII ohne Aufstieg nach VII | 3 mit Aufstieg nach 3a 2a mit Aufstieg nach 3 und 3a 2 mit Aufstieg nach 2a, 3 und 3a 2 mit Aufstieg nach 2a und 3 (keine Stufe 6) |
| 2 Ü | Keine | 2 mit Aufstieg nach 2a 1 mit Aufstieg nach 2 und 2a |
| 2 | IX b mit Aufstieg nach VIII IX b mit Aufstieg nach IXa X (keine Stufe 6) | 1 mit Aufstieg nach 1a (keine Stufe 6) |

1

Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, zum Beispiel

- Essens- und Getränkeausgeber/innen
- Garderobenpersonal
- Spülen und Gemüseputzen und sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich
- Reiniger/innen in Außenbereichen wie Höfe, Wege, Grünanlagen, Parks
- Wärter/innen von Bedürfnisanstalten
- Servierer/innen
- Hausarbeiter/innen
- Hausgehilfe/Hausgehilfin
- Bote/Botin (ohne Aufsichtsfunktion)

Ergänzungen können durch Tarifvertrag auf Bundesebene geregelt werden.

Hinweis: Diese Zuordnung gilt unabhängig von bisherigen tariflichen Zuordnungen zu Vergütungs-/Lohngruppen.